

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05483**
Datum: 22.11.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Koehn, Gottfried

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - betreffs der Kosten für Anpassung der HAVAG-Haltestellen-Namen an tatsächliche Fahrtziele

Von verschiedenen Institutionen ist Interesse an einer Umbenennung von HAVAG-Haltestellen bekundet worden. Die Vertreter der HAVAG hatten sich daraufhin bereit erklärt, Anträge auf Umbenennung zu befürworten, wenn durch den Antragsteller die vollen Kosten übernommen würden.

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Änderung des Namens einer HAVAG-Haltestelle?
2. Wie verteilen sich diese Kosten (Änderung der Beschilderung, Ansagetexte, Fahrplandruck usw.)?
3. Wie weit lassen sich die Kosten je Umbenennung reduzieren, wenn statt einer einzelnen gleichzeitig mehrere Haltestellen umbenannt würden?

gez. Gottfried Koehn
Fraktionsvorsitzender

**Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion – betrifft der Kosten für Anpassung der
HAVAG-Haltestellen-Namen an tatsächliche Fahrtziele**

Vorlage-Nr.: IV/2005/05483

TOP: 8.10

Beantwortung der Anfrage

Die Gesamtkosten für die Änderung des Namens einer HAVAG-Haltestelle ist abhängig vom Umfang der notwendigen Teilleistungen und von der Zahl der gleichzeitig stattfindenden Namensänderungen.

Deshalb müssen für die Feststellung der Gesamtkosten folgenden drei Fälle unterschieden werden:

- Straßenbahnhaltestelle mit Eintrag des Namens in den Zielfilmen
- Straßenbahnhaltestelle ohne Eintrag des Namens in den Zielfilmen
- Bushaltestelle

Zielfilme sind nur bei Straßenbahnen zur Anwendung gekommen. Sie zeigen das aktuelle Fahrziel an und befinden sich an den Stirn- und Rückseiten, sowie den Seiten der Fahrzeuge.

Auf den Zielfilmen sind insgesamt 43 Haltestellen aufgeführt, davon 30 im Stadtgebiet von Halle (d. h. von 108 Straßenbahnhaltestellen im Stadtgebiet von Halle sind etwa 30% im Zielfilm enthalten).

Dabei handelt es sich um:

- die Endstellen,
- die Betriebshöfe mit teilweise verschiedenen Zufahrtswegen,
- mögliche Zwischenendstellen und
- den Haltestellen an denen ein Wechsel der Liniennummer erfolgt.

Gegenwärtig sind Straßenbahnfahrzeuge mit Zielfilmen ausgerüstet. Bei einem Teil der Fahrzeuge wurden und werden ggf. Zielfilme durch elektronische Anzeigen ersetzt.

Zu 1. Gesamtkosten für die Änderung des Namens einer HAVAG-Haltestelle:

- | | |
|---|--------------|
| • Straßenbahnhaltestelle mit Eintrag des Namens
In den Zielfilm | 659.204,62 € |
| • Straßenbahnhaltestelle ohne Eintrag des Namens
In den Zielfilm | 14.154,62 € |
| • Bushaltestelle | 10.792,04 € |

Zu 2. Eine Aufteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen Leistungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Teilleistung	Straßenbahnhaltestelle				Bushaltestelle	
	mit Eintrag in den Zielfilm		ohne Eintrag in den Zielfilm			
	Kosten je Haltestelle	Kosten unab- hängig von Zahl der zu ändernden Haltestellen	Kosten je Haltestelle	Kosten unab- hängig von Zahl der zu ändernden Haltestellen	Kosten je Haltestelle	Kosten unab- hängig von Zahl der zu ändern- den Halte- Stellen
	€	€	€	€	€	€
Änderung von Basisdaten im Rechnersystem der HAVAG	227,17	-	227,17	-	227,17	-
Änderung der Ansagetexte	1.649,00	-	1.649,00	-	1.649,00	-
Änderung der Linienetzpläne für Haltestellen	-	7.994,90	-	7.994,90	-	7.994,90
Änderung der Zielfilme	-	645.050,00	-		-	-
Änderung der Linienetzanzeige in den Fahrzeugen	-	4.088,83	-	4.088,83	-	726,25
Änderung Haltestellenschild	194,72+	-	194,72+	-	194,72+	-
Zwischensumme	2.070,89	657.133,73	2.070,89	12.083,89	2.070,89	8.721,15
Gesamtkosten für eine Haltestelle	659.204,62		14.154,62		10792,04	
Gesamtkosten für N Haltestellen	N x 2.070,89 plus 657.133,73		N x 2.070,89 plus 12.083,89		N x 2.070,89 plus 8.721,15	

+ eine Haltestelle mit 2 Schildern (Hin- und Rückrichtung)

Zu 3. Die Kosten für die Umbenennung einer Haltestelle setzt sich aus einem Teilbetrag, der je Haltestelle anfällt und einem Teilbetrag, der je „Änderungsaktion“ unabhängig von der Zahl der zu ändernden Haltestellen anfällt, zusammen.

Diese Differenzierung und das Ergebnis sind in der Tabelle unter zu 2. dargestellt.

So würde bei der Änderung einer Straßenbahnhaltestelle ohne Eintrag in den Zielfilm Kosten von 14.154,62 € anfallen.

Werden zum gleichen Zeitpunkt 10 derartige Haltestellennamen geändert würden Kosten von 32.792,63 € anfallen, was Kosten je Haltestelle von 3.279,26 € entsprechen würde.

Die o. g. Kosten entstehen bei der einmaligen Umbenennung einer HAVAG-Haltestelle.

Die gleiche Summe wird verursacht, wenn die Haltestelle wieder den ursprünglichen Namen erhalten muss. Das könnte z. B. eintreten, wenn die namensgebende öffentliche Einrichtung umzieht oder ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr existiert.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter